

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 5 (1865)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Ausschreibung einer Volksschrift

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein neues Abonnement

auf den

Berner = Schulfreund

beginnt mit dem 1. Juli 1864. Der Preis für 6 Monate sammt Porto beträgt Fr. 1. 70.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des 2. Semesters nicht refusiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. — Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern u. Steffisburg.

### Ausschreibung einer Volkschrift.

Die Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, auf Anregung der Schulsynode, ladet hiermit durch Aussetzung eines Preises von 600 Franken (an welchen die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Hälfte beiträgt) zur Ausarbeitung einer Volkschrift über häusliche Erziehung ein.

Es wird von dieser Schrift verlangt, daß sie eine für Leser jeder Bildungsstufe verständliche und fesselnde Erzählung sei und daß ihre Ausdehnung 12 gewöhnliche Druckbogen nicht überschreite.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind mit einem Motto überschrieben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, welcher den Namen des Verfassers enthält und auf seiner Außenseite dasselbe Motto trägt, spätestens am 1. Juli 1866 dem unterzeichneten Sekretariate einzusenden.

Dieselben werden durch ein von der Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft gewähltes Preisgericht von 5 Mitgliedern beurtheilt.

Das Manuscript bleibt Eigenthum des Verfassers, mit dem Vorbehalt, daß der spätere Verkaufspreis des gedruckten Werkes durch das Preisgericht zu genehmigen ist.

Bern, den 10. Juni 1865.

Namens der Direktion  
der bern. gemeinnützigen Gesellschaft:

Der Präsident:

L. Kurz, Reg.-R.

Der Sekretär:

M ü h l h e i m.

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.